

Ausscheiden und Nachrücken eines Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eppstein

Der Stadtverordnete, Bernhard Heinz hat zum 31.12.2023 sein Mandat niedergelegt.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), stelle ich fest, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), Herr Norbert Ruff, Am Heinzberg 1, 65817 Eppstein, in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eppstein nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Eppstein, Rossertstraße 21, 65817 Eppstein, einzureichen.

Eppstein, 18.01.2024

gez.
S. Euler
Gemeindewahlleiter